

Leitfaden für das Programm „Cultural Bridge“



1. **Hilfe bei der Antragsstellung**
2. **Über Cultural Bridge**
3. **Wer kann einen Antrag stellen?**
4. **Wer ist nicht antragsberechtigt?**
5. **Was kann beantragt werden?**
6. **Wie viel kann beantragt werden?**
7. **Was kann man nicht beantragen?**
8. **Wie und wann den Antrag stellen?**
9. **Wie werden die Anträge bewertet?**
10. **Das Antragsformular**
11. **Förderrichtlinien und Kosten für Barrierefreiheit**
12. **Was ist, wenn ich eine Frage habe?**

1. **Hilfe bei der Antragstellung**

Wir möchten den Bewerbungsprozess für das Cultural Bridge-Programm allen Organisationen zugänglich machen, die sich bewerben möchten. Wenn Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, wie wir Ihnen helfen können.

Der Leitfaden ist in barrierefreien Formaten verfügbar, einschließlich formatierte PDF-Dateien und reine Textformate. Wenn Sie ein alternatives Format benötigen, kontaktieren Sie uns bitte.

Unsere Programmleiter*innen in Großbritannien und Deutschland stehen den Antragstellern bei Fragen zur Beratung oder bei der Antragstellung zur Verfügung - siehe Abschnitt 12 für Kontaktdaten. Zudem finden Sie FAQ auf unserer [Website](#).

Wir können auch einige Kosten für Barrierefreiheit übernehmen - siehe Abschnitt 11.1 für weitere Informationen.

2. **Über Cultural Bridge**

Cultural Bridge zielt darauf ab, Kulturorganisationen in Großbritannien und Deutschland bei der Entwicklung von Partnerschaften zu unterstützen, die sich mit soziokultureller Praxis befassen.

Wir fördern Organisationen, die:

- die aktive kulturelle Partizipation (Beteiligung) von Communities in den Mittelpunkt stellen
- Neue Wege zur Verbindung von Kunst und Gesellschaft erforschen

- Menschen aus der Gesellschaft bei der Entwicklung ihrer Kreativität und der Entdeckung ihres individuellen Ausdrucks unterstützen
- Die kreative Zusammenarbeit und Eigeninitiative der Menschen vor Ort befördern

Cultural Bridge zielt darauf ab, innovative partizipative Ansätze mithilfe verschiedener Kunstformen zu entwickeln, die sich mit einem oder mehreren unserer **Programmenthemen** beschäftigen:

- Wiederbelebung postindustrieller Orte/Communities
- Steigerung des kulturellen Engagements an Orten mit geringeren Chancen zur kulturellen Teilhabe
- Erkundung von Orten und Communities, die durch „Grass-root activism“ verändert wurden
- Die Nutzung des öffentlichen Raums neu definieren

Einige der Themen, die bisher von den bereits geförderten Partnerschaften bearbeitet wurden, sind Jugendarbeit, Inklusion, Sozialpolitik, Gesundheit und Wohlbefinden, Migrantenaktivismus, Feminismus, ländlicher Raum und Umwelt. Die aktuellen geförderten Vorhaben finden Sie auf die [Website des Cultural Bridge-Programms](#).

Das Cultural Bridge-Programm wird von sieben Partnern finanziert: Fonds Soziokultur, Arts Council England, Arts Council Northern Ireland, Creative Scotland, Wales Arts International, dem British Council und dem Goethe-Institut London.

3. Wer kann einen Antrag stellen?

Um antragsberechtigt zu sein, **müssen** Antragstellende:

- Eine Organisation* mit Sitz in Großbritannien oder Deutschland sein
- Fachwissen in der Kulturarbeit mit Communities vorweisen
- Im Rahmen ihres Vorhabens ein oder mehrere Programmenthemen bearbeiten

Anträge müssen zusammen mit einer (oder mehreren) Partnerorganisationen gestellt werden. Alle Partnerschaften **müssen** bilateral sein, darunter mindestens ein deutscher und ein britischer Partner aus einer der vier Nationen: England, Nordirland, Schottland und Wales.

Falls Sie noch keine Partnerorganisationen haben: Vor der Bewerbungsphase wird es Online „Matchmaking-Sessions“ geben, bei

denen Interessierten Organisationen eine*n passenden Partner*in Programm finden können ([Hier](#) Anmeldung zum Newsletter)

Cultural Bridge unterstützt **vorrangig** Organisationen:

- Die klein sind und noch keine nennenswerte oder nachhaltige Finanzierung erhalten
- die lokale Communities durch ihre kreative Arbeit stärken
- deren Perspektiven bisher unzureichend in der Kulturszene repräsentiert sind
- die Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion in der Leitung vorantreiben (diversity in leadership)
- Organisationen, die die Vielfalt Großbritanniens und Deutschlands widerspiegeln
- Organisationen, die mit unterrepräsentierten oder marginalisierten unterschiedlichen Gruppen und/oder Gemeinschaften arbeiten

Cultural Bridge finanziert Organisationen, die in allen Kunstsparten arbeiten, darunter Tanz, Theater, Literatur, bildende Kunst, Musik, digitale Medien, öffentlicher Raum und andere.

*Unter Organisation/Initiative verstehen wir eine Gruppe von Menschen, die durch eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung vereint sind und auf ein Ziel hinarbeiten. Darin sind Zweck und die Arbeitsweise Ihrer Organisation/Initiative und auch die Art der beantragten Aktivität beschrieben.

In Großbritannien könnte Ihre Organisation beispielsweise eine *charity*, eine *registered voluntary association*, eine *limited company (non-profit)* oder eine *unincorporated group/collective* sein.

In Deutschland können dies e.V., (g)GmbH, (g)UG, Gbr oder ein Künstler*innen-Kollektiv oder eine Kulturinitiative sein.

Alle Organisationen müssen über ein Bankkonto auf dem Namen der Organisation verfügen und mindestens zwei Unterzeichner*innen haben (Personen, die Schecks unterschreiben dürfen).

4. Wer ist nicht antragsberechtigt?

Wir können keine Bewerbungen annehmen von:

- Einzelkünstler*innen und/oder Kulturschaffenden
- Organisationen mit Sitz außerhalb von Großbritannien und Deutschland
- Organisationen, die nicht nachweisen können, dass sie Erfahrungen in der Soziokultur haben und/oder nicht direkt mit lokalen Communities zusammenarbeiten
- Nationale oder internationale Netzwerke oder Dachorganisationen
- Universitäten oder andere Bildungseinrichtungen wie Schulen

5. Was kann beantragt werden?

Das Programm Cultural Bridge hat zwei Förderstufen (Tiers), die jedes Jahr beantragt werden können:

Tier 1: Praxisaustausch & Aufbau neuer Partnerschaften

Tier 1 soll die Entstehung neuer Partnerschaften zwischen Kulturorganisationen in Großbritannien und Deutschland unterstützen.

Die Förderung kann beispielsweise verwendet werden für:

- Entwicklung von Partnerschaften
- Austausch von Organisationen, um neue Methoden gemeinsam zu entwickeln
- Physische/Digitale Treffen
- Erprobung neuer Wege der Zusammenarbeit mit Communities
- Vernetzung

Wir erwarten keinen performativen oder künstlerischen Output von Aktivitäten in Tier 1.

Tier 2: Ko-Produktion und Projektdurchführung für bereits bestehende Partnerschaften

Tier 2 soll die Durchführung von partizipativen Projekten unterstützen, bei denen Organisationen bereits Erfahrung in der Zusammenarbeit haben.

Die Förderung kann beispielsweise verwendet werden für:

- Koproduktion mit bestimmten Communities, um neue Wege der Verbindung von Kunst und Gesellschaft zu erkunden
- Gemeinsame Entwicklung und Verbreitung künstlerischer Praxismodelle, die auf aktuelle Bedürfnisse oder Herausforderungen in lokalen Communities eingehen

- Gemeinsame Projektdurchführung zur Entwicklung eines neuen Ansatzes für das Engagement der Gemeinschaft über die anfängliche Forschungsphase hinaus

Alle Tier-2-Projektvorschläge müssen eine direkte, aktive Zusammenarbeit mit den Communities beinhalten.

In beiden Fördersäule ist es möglich, physische, digitale oder hybride Aktivitäten durchzuführen.

Organisationen können nur einen Antrag pro Tier stellen. Mehrfachbewerbungen einer Organisation innerhalb desselben Tiers werden dazu führen, dass nur eine Einreichung berücksichtigt wird.

6. Wie viel kann beantragt werden?

Tier 1 ist für neue Partnerschaften gedacht und Antragsteller*innen können insgesamt zwischen 5.000 und 10.000 £ pro Partnerschaft sowie zusätzliche Kosten für Barrierefreiheit beantragen. Es ist keine Kofinanzierung erforderlich.

Tier 2 ist für etablierte Partnerschaften gedacht. Antragsteller*innen können insgesamt bis zu 30.000 £ (ca. 35.000 Euro) pro Partnerschaft sowie zusätzliche Kosten für Barrierefreiheit beantragen. Es gibt keine formelle Anforderung für eine Kofinanzierung, aber wir möchten Sie ermutigen, breitere Partnerschaften aufzubauen und andere Einnahmen, Bargeld oder Sachleistungen zu nutzen, um Ihre Partnerschaftsziele zu erreichen.

Das für 2024 zur Verfügung stehende Gesamtbudget beträgt 360.000 £ (ca. 425.000 €). Dieses Budget wird auf unsere beiden Finanzierungsstufen (Tiers) aufgeteilt.

7. Was kann man nicht beantragen?

- Aktivitäten, die nicht mit einer Kunstform arbeiten
- Rein künstlerische Produktionen ohne kulturelles Engagement der Bürger*innen
- Wiederholung oder Fortführung eines bestehenden Projekts, Programms oder einer Aktivität
- Aktivitäten, die vor April 2025 beginnen, sofern nicht anders vereinbart
- Kosten/Tätigkeiten, die bereits durch andere Fördermittel abgedeckt sind
- Honorar für Fundraising oder gewinnorientierte Aktivitäten
- Laufende Betriebskosten, die im Zusammenhang mit Geräten oder Gebäuden, wie z. B. Versicherungs- und Wartungskosten, stehen

- Laufende Betriebskosten, die bereits durch andere Einkünfte, einschließlich Ihrer eigenen Mittel, bezahlt werden, z.B. Miete.
- Investitionen, siehe Abschnitt 11

Wir behalten uns das Recht vor, die Förderung zu reduzieren, wenn die Kosten nicht angemessen oder unangemessen erscheinen.

8. Wie und wann den Antrag stellen?

Antragsportal geöffnet:	vom 15. Oktober bis zum 26. November 2024
Auswahlsitzung:	Ende Januar 2025
Förderzeitraum:	vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026

Wenn das Antragsportal eröffnet wird, wird ein Link auf unserer [Website](#) freigeschaltet. Sie werden dort aufgefordert, einen kurzen Registrierungsprozess abzuschließen, bevor Sie Zugang zu den Antragsformularen für Tier 1 und 2 erhalten.

Alle Partnerschaften werden gebeten, im Rahmen ihrer Bewerbung eine federführende Organisation zu nominieren. Die federführende Organisation kann aus Deutschland oder einer der vier britischen Nationen kommen und fungiert als Hauptansprechpartner*in für die Kommunikation.

Die Partnerorganisationen sollten zusammenarbeiten, um den Antrag auszufüllen.

Geförderte Antragstellende werden bis zum 31. Januar 2025 informiert.

9. Wie werden die Anträge bewertet?

Der Antrag wird von einer unabhängigen Expertenjury bewertet, die sich aus deutschen und britischen Vertreter*innen besteht, die von den Förderpartnerorganisationen des Cultural Bridge-Programms nominiert werden.

Die Jury bewertet den Antrag anhand der folgenden vier Kriterien:

1. Die Partnerschaft

- Begründung für die Zusammenarbeit der beiden Partnerorganisationen und ihre nachgewiesene Vorerfahrung in der soziokulturellen Praxis
- Potenzial für gegenseitiges Lernen und Praxisentwicklung

2. Aktivitätsansatz

- Klarheit der Ziele der Aktivitäten
- Innovationspotenzial, z.B. Erforschung oder Entwicklung einer neuen partizipativen Methode, Erreichung neuer Communities usw.
- Wie gut der Antrag mit einem oder mehreren der Themen des Cultural Bridge-Programms übereinstimmt

3. Potenzieller Nutzen/Auswirkungen

- Erwartete Auswirkung auf die Partnerorganisationen
- Inwieweit die Aktivität dazu beitragen wird, aktuelle soziale Probleme oder Herausforderungen für lokale Communities jetzt oder in Zukunft anzugehen
- Klarheit der Nachbereitung, z.B. Methoden zur Evaluation, Erfassung und Weitergabe von Lernergebnissen

4. Verwaltung der Aktivitäten, einschließlich Zeitplan und Budget

- Angemessenheit des Finanzierungsantrags, Gebühren und Aktivitätskosten
- Qualität der Planung, einschließlich Zeitplanung, Aufgabenverteilung und Budgetmanagement

Bei der Entscheidung werden die Jurymitglieder auch folgende Aspekte berücksichtigen:

- Kulturelle Vielfalt
- Geografische Vielfalt, d.h. ausgewogene Verteilung der Bewilligungen an Partnerschaften in Deutschland sowie in den vier britischen Nationen – England, Nordirland, Schottland und Wales

10. Das Antragsformular

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der Fragen, die Sie im Online-Antragsformular ausfüllen müssen.

Bitte verwenden Sie diese Fragen als erste Orientierung. Fragen zum Antragsformular können bis zur Eröffnung des Antragsportals geringfügig geändert werden.

Alle Fragen werden alle auf Englisch gestellt und müssen aufgrund der Jurykonstellation ebenfalls alle auf Englisch beantwortet werden. Falls Sie dabei Hilfe benötigen sollten, melden Sie sich gerne in der Geschäftsstelle des Fonds Soziokultur.

Die Partnerschaft

- Erzählen Sie uns als neue (Tier 1) oder etablierte (Tier 2) Partnerschaft, warum sich Ihre Organisationen für eine Zusammenarbeit entschieden haben? *Z.B. Was denken Sie, können Sie voneinander lernen und wie könnten Sie sich die zukünftige Entwicklung der Beziehung vorstellen?* (300 Wörter)
- Erzählen Sie uns etwas über die Vorerfahrung beider Organisationen in Bezug auf die soziokulturelle Praxis bzw. partizipative Kulturarbeit (250 Wörter)
- Mit welchen Menschen oder lokalen Communities arbeiten Ihre Organisationen am meisten und warum? (150 Wörter)

Die Aktivitäten

- Erzählen Sie uns, was Sie vorhaben, einschließlich mit wem, wo und wann? Wird Ihre Aktivität physisch, digital oder hybrid sein? (300 Wörter)
- Inwiefern hilft Ihnen diese Aktivität, etwas Neues auszuprobieren? *Z.B. eine neue oder andere Methode zu erforschen oder zu entwickeln, unterrepräsentative Communities partizipativ einzubinden oder auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren.* (250 Wörter)
- Bitte geben Sie an, zu welchem Thema des Cultural Bridge-Programms Ihre Aktivität am besten passt und warum? (100 Wörter)

Auswirkungen Ihrer Aktivität

- welche Auswirkungen erwarten Sie als Ergebnis dieser Aktivität, für Ihre Organisationen, die Kulturschaffenden und die Communities, mit denen Sie zusammenarbeiten, jetzt oder in Zukunft? *Z. B. Nutzen für lokale Künstler*innen, Einfluss auf die Repräsentation der Vielfalt oder den Zusammenhalt der Communities.* (300 Wörter)
- Sagen Sie uns, wie Sie Ihre Erkenntnisse auswerten und ggf. anderen zur Verfügung stellen möchten. (250 Wörter)

Verwaltung Ihrer Tätigkeit

- Sagen Sie uns, wie Sie Ihre Aktivitäten innerhalb der Zusammenarbeit verwalten werden, z.B. wie die Arbeit voraussichtlich zwischen britischen und deutschen Partnern aufgeteilt wird. (150 Wörter)
- Ihr Zeitplan - Verwenden Sie die Tabelle, um die wichtigsten Phasen und Aufgaben für Ihre Partnerschaftsaktivität zu skizzieren, einschließlich: Start- und Enddatum, Aktivitäts- oder Aufgabendetails, Standort und Verantwortung.

[Zu den Hauptphasen und -aufgaben könnten z. B. Planung, Forschung, Reisen, die Durchführung von Workshops oder Veranstaltungen gehören. Uns ist bewusst, dass sich die Daten ändern können.]

- Ihr Budget - teilen Sie uns den Gesamtbetrag mit, den Sie von uns in £ anfordern, einschließlich aller persönlichen Kosten für Barrierefreiheit (siehe Abschnitt 11.1), die zusätzlich zu Ihrem Aktivitätsbudget anfallen können.
- Sagen Sie uns, wie Sie die von Ihnen beantragten Mittel verwalten werden, einschließlich Details darüber, wer Ihr Budget verwalten wird. (150 Wörter)

11. Förderrichtlinien und Kosten für Barrierefreiheit

Pro Antrag müssen zwei getrennten Kostenpläne ausgefüllt werden: einen für die deutschen und einen für die britischen Projektpartner.

Bitte beachten Sie, dass die Fördergelder innerhalb jeder Partnerschaft separat an britische und deutsche Organisationen ausgezahlt werden. Organisationen mit Sitz in Großbritannien erhalten ihren Anteil vom Goethe Institut-London und die deutschen Organisationen werden vom Fonds Soziokultur bezahlt. Der Gesamtpreis sollte so gleichmäßig wie möglich verteilt werden, ein Partner kann also nicht den vollen Betrag erhalten.

Bei Tier-1-Anträgen bitten wir Sie, für jede Partnerorganisation eine Tabelle auszufüllen, in der die Ausgaben für Ihre Aktivität aufgeführt sind. Sie werden aufgefordert, die Art der Kosten anhand der folgenden Kategorien anzugeben.

- Gehälter oder Honorare* für beteiligte Künstler*innen/Kulturschaffende
- Sonstige künstlerische oder kreative Kosten, z. B. Recherche, digitale Erfassung
- Ehrenamtspauschalen
- Mieten oder Kaufen*, z. B. Veranstaltungsort, Materialien
- Marketing
- Kosten für Barrierefreiheit, z. B. persönliche und/oder tätigkeitsbezogene, s. Abschnitt 11.1
- Anreise* und Unterkunft
- Overheads* z. B. Projektbezogene Versicherung, Reiseunterlagen etc.
- Sonstige Ausgaben (nur für UK)*: Unvorhersehbare Ausgaben

Bei **Tier-2-Anträgen** bitten wir Sie, Ihr Budget in einer separaten Excel-Tabelle mit einer vollständigen Aufschlüsselung der Aktivitätseinnahmen (falls zutreffend) und Ausgaben für den deutschen und britischen Partner des Projekts zu erstellen. Weitere Informationen zu den Einnahmen einer Kofinanzierung finden Sie in Abschnitt 11.2.

Wir werden Sie bitten, separate Registerkarten innerhalb der Tabelle zu verwenden, um die Budgets des/der deutschen und britischen Partner(s) getrennt darzustellen, je nach Bedarf in £ oder €.

Wenn möglich, sollten alle Partnerbudgets eine gleichmäßige Aufteilung der gewährten Mittel darstellen.

***Gehälter oder Honorare**

Ihr Budget sollte Honorare für Künstler*innen und Fachleute enthalten, die an der Aktivität beteiligt sind. Wir setzen uns für eine faire Bezahlung derjenigen ein, die in der Kultur arbeiten, und wir erwarten von Ihnen, dass Sie sicherstellen, dass die Vergütungssätze für Künstler*innen und Fachleute, die an Ihrer Tätigkeit beteiligt sind (einschließlich Ihnen), den einschlägigen Standards entsprechen oder diese übertreffen. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch Erfahrung und Fähigkeiten, die Art der Arbeit und die Dauer der Tätigkeit.

***Anmietungen oder Einkäufe**

Wenn Sie Materialien oder Anschaffungen kaufen müssen, sollten Sie diese Kosten in das Budget aufnehmen und uns im Beschreibungsfeld darüber informieren. Der Kauf von Anschaffungen/Investitionen ist nicht der Hauptzweck des Programms, aber wir verstehen, dass Sie möglicherweise einige Einkäufe tätigen müssen, um die Aktivität durchführen zu können.

Für deutsche Organisationen sollten Investitionen 800 Euro (netto) nicht überschreiten.

***Reise**

Wenn möglich, denken Sie bitte an nachhaltiges Reisen: Mobilität, die emissionsarme, energieeffiziente Verkehrsmittel wie Züge oder Busse nutzt, einschließlich Hybrid- und Elektrofahrzeuge (EV).

Die Reisekosten für deutsche Projektträger*innen müssen unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesreisekostengesetzes berechnet werden.

***Overheads**

Britische Antragsteller*innen können Betriebskosten beantragen, die in direktem Zusammenhang mit der Aktivität stehen, die Sie von uns unterstützen möchten – z. B. Zahlungen an Mitarbeiter*innen, Telefonrechnungen, Porto und

Versicherungen. Sie können einen Zuschuss zu Ihren laufenden Gemeinkosten beantragen, wenn diese nicht durch andere Fördermittel gedeckt sind.

Für deutsche Antragstellende können nur direkte Aktivitätskosten gefördert werden, die im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden müssen. Die Kosten müssen alle mit Belegen nachgewiesen werden.

***Sonstige Ausgaben**

Nur für UK-Organisationen: Ihr Budget kann Kosten unter der Rubrik "Andere Ausgaben für Ihre Aktivität" enthalten, die nicht an anderer Stelle enthalten sind, aber Sie sollten dennoch eine klare Aufschlüsselung dessen angeben, was diese Ausgaben beinhalten. Dies kann einen Betrag für unerwartete Kosten (Unvorhersehbar) beinhalten.

Für alle: Wir verstehen, dass während des Förderzeitraums möglicherweise Änderungen an Ihren Kostenplan vorgenommen werden müssen. Alle wesentlichen Änderungen müssen mit dem britischen oder deutschen Verantwortlichen vereinbart werden.

11.1 Barrierefreiheit

Ausgaben im Bereich Barrierefreiheit sind nicht-künstlerische Kosten, die darauf abzielen, Barrieren für die Teilnahme zu beseitigen. Für sich selbst, jemanden, mit dem Sie zusammenarbeiten oder beschäftigen, oder für Teilnehmende oder Publikum, das sich mit Ihrer Cultural Bridge-Aktivität beschäftigt.

Es gibt zwei Kategorien von Kosten für Barrierefreiheit:

Persönliche Ausgaben (intern)

Wenn Sie als Leitung der Organisation oder ein Mitglied des Kernteams, mit dem Sie die Aktivität durchführen, eine Behinderung oder Neurodivergenz hat, können zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit Ihren oder deren Zugangsbedürfnissen anfallen, um die Cultural Bridge-Aktivität durchzuführen.

Einige Beispiele sind:

- Gebärdensprachdolmetscher*innen
- Spezialgeräte oder Software
- Zusätzliche Reisekosten
- eine persönliche Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung

Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht vollständig ist und Sie uns mitteilen sollten, was Sie benötigen, um die Aktivität durchzuführen.

Die Kosten für Barrierefreiheit werden separat von Ihrem Hauptaktivitätsbudget behandelt. Die Kosten für Barrierefreiheit und für die Ihr Projektvorhaben können

daher insgesamt die maximale Förderungssumme der jeweiligen Stufe (Tier 1 und Tier 2) übersteigen.

Wenn persönliche Kosten für Barrierefreiheit angefordert werden, bitten wir Sie, im Antragsformular weitere Einzelheiten anzugeben, einschließlich einer Aufschlüsselung der damit verbundenen Kosten und wofür sie verwendet werden.

Projektbezogene Kosten für Barrierefreiheit

Alle anderen Kosten für Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Ihrer Aktivität sollten in Ihrem Hauptbudget enthalten sein.

Dies kann die Kosten für die Barrierefreiheit Ihrer Aktivität für ein öffentliches Publikum, Teilnehmenden und Künstler*innen, z. B. Dolmetscher*innen für eine Veranstaltung, sowie Kosten im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung und anderen Betreuungspflichten umfassen, wenn Sie die geplanten Aktivitäten ohne diese Unterstützung nicht durchführen können.

11.2 Richtlinien für die Kofinanzierung für Tier 2:

Es gibt keine formelle Anforderung für eine Kofinanzierung, aber wir möchten Sie ermutigen, breitere Partnerschaften aufzubauen und andere Einnahmen, Bargeld oder Sachleistungen, zu nutzen, um die Ziele der Partnerschaft zu erreichen.

Wenn Sie nicht beabsichtigen, eine Kofinanzierung in Form von Sachleistungen oder Bargeld zu erhalten, sollte Ihr Budget für die Gesamtkosten der Aktivität, für die Sie sich bewerben, bis zur Grenze der Stufe (30.000 £) zuzüglich aller persönlichen Kosten für Barrierefreiheit betragen.

Jeder zusätzliche Zuschuss, Bargeld oder Sachleistungen, sollte in Ihrem Finanzierungsplan aufgeführt werden, mit einem Hinweis darauf, ob die zusätzlichen Mittel angefragt, erwartet oder bewilligt sind.

Hier einige Beispiele für Kofinanzierungsquellen:

- Einnahmen: Alle Einkünfte, die Sie aus dieser Tätigkeit erzielen (z. B. aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Workshop-Gebühren oder dem Verkauf von Publikationen).
- Drittmittel: Alle Mittel, die Sie von einer anderen öffentlichen Organisation erhalten oder beantragt haben. Bitte nennen Sie uns den Namen der einzelnen Organisationen und den Betrag.
- Eigenmittel: Alle Einkünfte aus privaten Quellen, zum Beispiel von Ihnen oder Ihrer Organisation, Spenden oder Zuschüsse von Trusts und Stiftungen oder aus Crowdfunding.

- Nur für UK-Organisationen: Sachleistungen: Bezeichnet alle Materialien oder Dienstleistungen, für die Sie sonst bezahlen müssten, die aber kostenlos oder zu einem ermäßigten Preis zur Verfügung gestellt werden.

Nur für deutsche Organisationen: *Beachten Sie, dass eine Kofinanzierung durch eine andere Quelle auf der Grundlage von Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM, nicht förderfähig ist.*

12. Was ist, wenn ich eine Frage habe?

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie den Leitfaden vollständig gelesen und die **FAQs** auf unserer Website überprüft haben, bevor Sie sich an uns wenden.

<p><i>Kontakt für britische Organisationen</i></p> <p>Lorna Palmer Programm-Manager Kulturelle Brücke contact@cultural-bridge.info 07515 191979</p>	<p><i>Kontakt für deutsche Organisationen</i></p> <p>Silvia Bonadiman Programmentwicklung Fonds Soziokultur e.V. bonadiman@fonds-soziokultur.de 02 28 - 97 144 79-15</p>
--	---